

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 23.12.2025

Unternehmen: SAM Bohr – Bohren | Sägen | Rückbau

Adresse: Grimpingstraße 20, 48653 Coesfeld (NRW)

Kontakt: Telefon/WhatsApp: +49 173 780 51 65 · Festnetz: 02541 95 85 05 · E-Mail: info@sam-coesfeld.de

Hinweis: Diese AGB sind eine praxistaugliche Vorlage und ersetzen keine Rechtsberatung. Für besondere Konstellationen (z. B. Großprojekte, öffentliche Auftraggeber, VOB/B) bitte rechtlich prüfen lassen.

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Leistungen von SAM Bohr–Bohren | Sägen | Rückbau (nachfolgend „Auftragnehmer“) gegenüber Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“).

Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Für Unternehmer im Sinne von § 14 BGB gelten diese AGB auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden muss.

## 2. Angebote, Vertragsschluss, Unterlagen

Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Leistung zustande.

Maß-, Mengen- und Flächenangaben sowie Skizzen/Pläne beruhen – sofern nicht ausdrücklich zugesichert – auf Schätzungen. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand bzw. tatsächlichen Mengen.

Technische Unterlagen, Zeichnungen, Fotos und sonstige Unterlagen bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers und dürfen ohne Zustimmung nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

## 3. Leistungsumfang und Ausführung

Der Leistungsumfang ergibt sich aus Angebot, Auftragsbestätigung und ggf. Leistungsbeschreibung. Nebenabreden bedürfen der Textform.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Leistungserbringung qualifizierte Nachunternehmer einzusetzen.

Sofern vor Ort unvorhersehbare Umstände auftreten (z. B. verdeckte Leitungen, unbekannte Bewehrung, Materialhärten, Schadstoffe, eingeschränkte Zugänglichkeit), kann eine Anpassung der Leistung, Termine und Vergütung erforderlich werden. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich.

## 4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Ausführung am vereinbarten Ort/Termin möglich ist (Zugang, Stellfläche, Strom/Wasser soweit erforderlich, Freiräumen von Arbeitsbereichen).

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer alle bekannten Umstände mitzuteilen, die die Ausführung beeinflussen können, insbesondere Informationen zu Leitungen (Strom, Gas, Wasser), Statik, Bewehrung, Hohlräumen, Asbest/Schadstoffen sowie besondere Sicherheitsanforderungen.

Erforderliche Genehmigungen (z. B. Sperrungen, Hausverwaltung, Baustellenordnung) sind – soweit nicht anders vereinbart – vom Auftraggeber rechtzeitig einzuholen.

Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und entstehen dadurch Wartezeiten, Mehrfahrten oder Mehraufwand, kann der Auftragnehmer diese nach Aufwand berechnen.

## **5. Termine, Fristen, Behinderungen**

Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

Bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. extreme Witterung, behördliche Anordnungen, Material-/Energiefieferengpässe, Streik, Krankheit) verlängern sich Fristen angemessen; Schadensersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Wird die Ausführung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, verschoben oder unterbrochen, kann der Auftragnehmer den dadurch entstehenden Mehraufwand und ggf. Standzeiten berechnen.

## **6. Vergütung, Zusatzleistungen, Material**

Die Vergütung richtet sich nach Angebot/Auftragsbestätigung. Soweit nichts anderes vereinbart ist, handelt es sich um Netto-Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Zusatzleistungen, die nicht im Angebot enthalten sind (z. B. zusätzliche Schnitte/Bohrungen, Baustellensicherung, Entsorgung, Reinigungsmehraufwand), werden nach vorheriger Abstimmung oder – bei Gefahrenabwehr/Notwendigkeit – nach Aufwand abgerechnet.

Material- und Entsorgungskosten werden nach tatsächlichem Anfall berechnet, sofern nicht pauschal vereinbart.

## **7. Zahlungsbedingungen, Verzug**

Rechnungen sind sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Bei Teil- oder Abschlagsrechnungen sind die ausgewiesenen Beträge jeweils sofort fällig.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Mahnkosten und weitere Verzugsschäden geltend zu machen.

Der Auftragnehmer kann bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen verlangen.

## **8. Abnahme und Gefahrübergang**

Soweit eine Abnahme erforderlich oder vereinbart ist, hat der Auftraggeber die Leistung nach Fertigstellung unverzüglich abzunehmen.

Wesentliche Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Geringfügige, die Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigende Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

Erfolgt innerhalb von 7 Kalendertagen nach Mitteilung der Fertigstellung keine Abnahme und wird die Leistung genutzt, gilt die Abnahme als erfolgt, sofern der Auftragnehmer auf diese Folge hingewiesen hat.

## **9. Gewährleistung / Mängel**

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Für Unternehmer richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften, mit der Maßgabe, dass der Auftraggeber Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen hat.

Der Auftragnehmer ist zunächst zur Nacherfüllung berechtigt (Nachbesserung oder Ersatzleistung). Schlägt die Nacherfüllung fehl, gelten die gesetzlichen Rechte (Minderung, Rücktritt, Schadensersatz) im Rahmen der Haftungsregelung.

Für Schäden oder Mängel, die durch unsachgemäße Nutzung, Fremdeingriffe, fehlende Mitwirkung, unzutreffende Angaben oder bestehende Bausubstanz-/Materialfehler entstehen, haftet der Auftragnehmer nicht.

## **10. Haftung**

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Eine Haftung für mittelbare Schäden (z. B. entgangener Gewinn, Produktionsausfall) ist gegenüber Unternehmern ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

## **11. Eigentumsvorbehalt und Zurückbehaltungsrechte**

Gelieferte Materialien/bauliche Komponenten bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Auftragnehmers, soweit dies rechtlich möglich ist.

Dem Auftraggeber stehen Zurückbehaltungsrechte nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

## **12. Kündigung / Stornierung**

Der Auftraggeber kann den Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften kündigen.

Im Fall einer freien Kündigung (§ 648 BGB) kann der Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung verlangen, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen lassen.

Wird ein bestätigter Termin vom Auftraggeber kurzfristig abgesagt, kann der Auftragnehmer Ausfallkosten (z. B. Anfahrt, Personaldisposition) nach Aufwand berechnen, sofern der Auftraggeber die Absage zu vertreten hat.

### **13. Widerrufsrecht für Verbraucher (Fernabsatz/außerhalb Geschäftsräumen)**

Ist der Auftraggeber Verbraucher und wurde der Vertrag ausschließlich über Fernkommunikationsmittel (z. B. Telefon, Email) oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen, besteht grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht.

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber bei Bedarf eine Widerrufsbelehrung zur Verfügung. Das Widerrufsrecht kann bei Dienstleistungen vorzeitig erlöschen, wenn der Auftragnehmer die Leistung vollständig erbracht hat und der Auftraggeber zuvor ausdrücklich zugestimmt hat, dass mit der Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, und seine Kenntnis vom Erlöschen des Widerrufsrechts bestätigt hat.

### **14. Datenschutz**

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsabwicklung. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung auf der Website des Auftragnehmers bzw. werden auf Anfrage bereitgestellt.

### **15. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ist der Auftraggeber Kaufmann/Unternehmer, ist Gerichtsstand – soweit zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform, soweit gesetzlich zulässig.

## **Anlage: Muster-Widerrufsformular (nur für Verbraucher, sofern anwendbar)**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An: SAM Bohr – Bohren | Sägen | Rückbau  
Grimpingstraße 20  
48653 Coesfeld  
E-Mail: [info@sam-coesfeld.de](mailto:info@sam-coesfeld.de)

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am (\*) / erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(\*) Unzutreffendes streichen

Hinweis: Das Widerrufsrecht gilt nicht in jedem Fall (z. B. bei Verträgen, die in Geschäftsräumen geschlossen wurden).